

Rettung einer Schülergruppe aus Ludwigshafen aus dem Kleinwalsertal

Beitrag von „Flupp“ vom 23. Juni 2022 21:24

Zitat von Kris24

Naja, über klare Aussagen bzgl. Fließgewässer Rhein kann man (und wird bei uns) diskutiert. Ich habe auf meinem Schulrechner dazu noch deutlicheres (RiSU?) gespeichert.

Die RiSU enthält nichts bezüglich Schwimmen.

Die oben verlinkte Bekanntmachung ist aus meiner Sicht klar.

Man muss jederzeit aus jeder Tiefe retten können.

Zitat

Die Sicherheit im Schwimmunterricht im Sinne der Wasserrettung erfordert ein bestimmtes Maß an körperlicher Leistungsfähigkeit und spezifische Kenntnisse. Diese erfüllt eine Lehrkraft dann, wenn sie in dem Schwimmbecken, in dem der Unterricht stattfindet, eine verunfallte Person situativ angemessen unter den höchsten Stressbedingungen **an jeder Stelle aus jeder Tiefe des Schwimmbeckens** an die Wasseroberfläche bringen [...] kann.

Jetzt könnte man sagen, dass das ja nicht im Freiwasser gilt. Aber dort steht "leider" auch:

Zitat

Neben dem regulären Schwimmunterricht im Hallen- und Freibad halten sich Schülergruppen im Rahmen von Wandertagen, Klassenausflügen, Schullandheimaufenthalten, Studienfahrten oder sonstigen Veranstaltungen im Bereich von öffentlichen und nichtöffentlichen Gewässern, Bädern, Erlebnisbädern etc. auf. In all diesen Fällen gelten die oben genannten Ausführungen entsprechend.